



## Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

### **Kataster der belasteten Standorte ist öffentlich einsehbar**

Der Regierungsrat hat den Kataster der belasteten Standorte (KbS) erlassen. Dieser enthält die Einträge von 190 Ablagerungs- und Betriebsstandorten. Er ist beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt aufgelegt und kann dort eingesehen werden. Der Kataster gibt Auskunft über mögliche Umweltbelastungen und dient als Planungs- und Arbeitsinstrument, um bei Umweltgefährdungen Massnahmen einleiten zu können.

Bei den 190 Einträgen wird zwischen Ablagerungen und Betrieben mit umweltrelevanten Tätigkeiten unterschieden. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat die Beurteilungen der Standorte auf der Grundlage der Altlasten-Verordnung und den Richtlinien des Bundes vorgenommen. Die Auswahl der Standorte erfolgte schrittweise anhand verschiedener Informationsquellen wie Archiven von Kanton und Gemeinden, Luftbildern oder Gutachten. Die Inhaber der belasteten Standorte wurden ebenfalls befragt und konnten zu den Einträgen Stellung nehmen.

#### *Kataster als Informationsinstrument*

Der Kataster gibt über mögliche Umweltbelastungen Auskunft. Er vermindert die Gefahr, dass mit Abfällen belastete Standorte übersehen werden. Zudem bildet er die Grundlage ob weitere Abklärungen oder eine Sanierung notwendig sind. Standortinhaber, Bauherren, Grundstückhändler, Banken und Versicherungen können sich am Kataster orientieren, Bauprojekte frühzeitig den Gegebenheiten anpassen und Verzögerungen oder gar Baustopps auf diese Weise vermeiden.

#### *Belasteter Standort nicht gleich Altlast*

Entscheidend für den Handlungsbedarf bei einem belasteten Standort ist die Gefährdung des Grundwassers, des Oberflächengewässers

oder des Bodens. Liegt eine solche Gefährdung unmittelbar vor, muss der belastete Standort saniert werden. Ein Grossteil der im KbS eingetragenen Standorte ist weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig. Erst im Rahmen eines Bauvorhabens müsste der Abfall getrennt und entsorgt werden.

#### *Auskunftserteilung beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt*

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, erteilt Auskunft über die Lage der Standorte, das Ausmass der Belastung und ob der Standort zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden muss. Voraussetzung für die Veröffentlichung eines Standortes im KbS ist, dass den Grundeigentümern die Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt wird. Nachdem die restlichen Katastereinträge definitiv erfolgt sind, legt das Amt für Landwirtschaft und Umwelt für die untersuchungsbedürftigen Standorte die Abfolge und die Fristen der weiteren Abklärungen fest. Dazu gehören die Sammlung historischer Daten und Schadstoffprobenahmen. Die betroffenen Inhaber werden vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt über die Abklärungen orientiert. Nach abgeschlossener Untersuchung muss der Standort je nach Ausmass der Belastung überwacht, saniert oder abgegrenzt werden.

Der Kataster ist ein dynamisches Instrument, das laufend den neuen Erkenntnissen angepasst wird. Sollte sich herausstellen, dass ein Standort nicht oder nicht mehr mit Abfällen belastet ist, wird er umgehend aus dem Kataster gelöscht. Umgekehrt können neue Erkenntnisse zu einem Eintrag in den Kataster führen. Die Publikation des Katasters im Internet ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

### **Rückfragen**

Marco Dusi, Dienststelle Umweltschutz, Telefon 041 666 63 02